



Gastliegerordnung (Stand Nov. 2024)

1. Das Untervermieten oder Überlassen eigener Liegeplätze z.B. an Dritte oder Verwandte ist grundsätzlich nicht gestattet. Als offizielle Gastlieger sind diese Wassersportler aber willkommen.
2. Unsere Gastliegeplätze sind in erster Linie für durchreisende Wasserwanderer gedacht, um eine Möglichkeit zwecks Übernachtung, Wasser- und Proviantaufnahme aber auch für einen touristischen Besuch zu bieten. Daher sollte es sich i.d.R. um eine Aufenthaltsdauer von einigen Tagen handeln, in besonderen Fällen bis zu 14 Tage. Eine Abstimmung mit dem Hafenmeister oder dem technischen Leiter ist erforderlich.
3. Um den räumlichen und technischen Gegebenheiten unserer Steganlage Rechnung zu tragen, beträgt die maximale Bootsgröße für unsere Gastlieger 12m. In Abhängigkeit vom zugewiesenen Liegeplatz, aber vor allem bei ungünstigen Wetter- und Strömungsbedingungen, wird die maximal zulässige Bootsgröße vom Hafenmeister auf Längen ggf. deutlich unter 12 Meter reduziert. Es handelt sich stets um eine Einzelfallentscheidung. Vor allem eine Überlastung der Steganlage soll dadurch vermieden werden.
4. Aufgrund von Notfällen, wie z.B. akute Krankheit, Havarie, Unfall, Motorschaden oder auch extremen Wasserstands- bzw. Strömungssituationen kann ein längerer Aufenthalt als 14 Tage erforderlich sein. Eine Abstimmung mit dem Hafenmeister ist dafür erforderlich. Der Vorstand kann abweichend von der Gebührenordnung in solchen Ausnahmefällen andere Gastliegergebühren als Einzelfallentscheidung festlegen.
5. Als Gastliegerplätze werden bevorzugt die Köpfe der Stege 1, 4 und 5 genutzt. Die Nutzung anderer Plätze kann nur nach Abstimmung mit dem Hafenmeister erfolgen. Hierbei ist neben der Belastung der Steganlage darauf zu achten, dass die Clubmitglieder, insbesondere die Segler, beim Befahren des Hafens durch Gastlieger nicht behindert werden.
6. Für Vereinsmitglieder und Mitglieder befreundeter Vereine können in Abstimmung mit Hafenmeister und Vorstand besondere Vereinbarungen getroffen werden.